Objekttyp:	AssociationNew	vs	
Zeitschrift:	Schweizerische	Lehrerinnenzeitung	
Band (Jahr): Heft 5	18 (1913-1914)		
PDF erstellt a	am: 1	11.07.2024	

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort - Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

Schweizerische

Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50, halbjährlich Fr. 1. 25; bei der Post bestellt 10 Rp. mehr. Inserate: Die gespaltene Petitzeile 15 Rp.

Adresse für Abonnements, Inserate etc.: Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

Adresse für die Redaktion: Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.
Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Frl. Benz-Zürich; Frl. Blattner-Aarau; Frl. Wohnlich-St. Gallen.

Inhalt von Nummer 5: I. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins. — Die obligatorische Mädchenfortbildungsschule. — La psychologie à l'école primaire. — König Herodes. — Auf den langen Brettern. — Die Schweizer Frauen als Gastwirtinnen an der schweizerischen Landesausstellung in Bern. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

I. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins

Sonntag, den 22. Februar 1914, morgens 9 Uhr im Hotel "Aarhof" in Olten.

Traktanden:

- 1. Statutarische Geschäfte.
- 2. Statutenrevision.
- 3. Eventuell Festsetzung der Generalversammlung.
- 4. "Lehrerinnen-Zeitung."
- 5. Eventuell Anträge.
- 6. Arbeitsprogramm.
- 7. Neuhofstiftung.
- 8. Unvorhergesehenes.

Mittagessen zu Fr. 2.50.

Anträge:

Statutenrevision. Antrag der Sektion Zürich: §§ 12 und 13 des Statutenentwurfs (Delegierten- und Generalversammlung) sollen noch einmal durchberaten werden, und dabei werden folgende Änderungen empfohlen:

§ 12, 8. l. Totale und partielle Statutenrevisionen (nicht nur Vorberatung derselben) unter Vorbehalt der Urabstimmung.

8. p. (Neuer Zusatz.) Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterliegen auf Verlangen von sechs Sektionen der Urabstimmung. Dabei ist das einfache Mehr der Stimmenden massgebend. Einen Monat nach der Delegiertenversammlung erlischt das Recht des Begehrens auf Urabstimmung, und die Beschlüsse der Delegiertenversammlung treten in Kraft.

§ 13, 5. muss gestrichen werden.

Antrag des Zentralvorstandes: Der Antrag der Sektion Zürich ist zu verwerfen.

Antrag der Sektion St. Gallen: Die Heimkommission ist um zwei bis vier ausserkantonale Mitglieder zu erweitern, welche im Jahr zwei- bis dreimal zu den Sitzungen beigezogen werden und so die erweiterte Aufsichtskommission bilden helfen.

Zusatzantrag des Zentralvorstandes: Alle drei Jahre findet ein Wechsel in der Vertretung der Sektionen statt. Die Delegiertenversammlung bestimmt, welche Sektionen vertreten sein sollen.

Antrag des Heimkonvents: In der Heimkommission ist der Heimkonvent durch ein Mitglied vertreten.

Gegenantrag des Zentralvorstandes: In den Sitzungen der Heimkommission kann der Heimkonvent ein Mitglied abordnen, das nur beratende Stimme hat. In Personalfragen hat sich dieses Mitglied in Austritt zu begeben.

Event. Festsetzung der Generalversammlung. Antrag des Zentralvorstandes: Es findet im Sommer 1914 eine Generalversammlung statt zum endgültigen Entscheid über die Statuten und zur Neuwahl des Vorstandes.

"Lehrerinnen-Zeitung." Antrag des Zentralvorstandes: Das Redaktionskomitee ist um ein Mitglied zu erweitern.

Arbeitsprogramm. Antrag des Zentralvorstandes: Es wird eine statistische Kommission ernannt, um Erhebungen anzustellen über alle die Stellung der Lehrerin in der Schweiz betreffenden Verhältnisse.

I. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins.

Zum erstenmal sollen am 22. Februar die Delegierten der Sektionen des Schweizer. Lehrerinnenvereins zu Rat und Tat zusammentreten. Es ist eine bedeutungsvolle Tatsache in der Geschichte unseres Vereins.

Ein Neues will werden und wachsen in frischem, kräftigem Trieb, und soll sich doch dem Bestehenden ohne Sturm und Drang organisch verbinden.

Auf dem Boden des Hauptvereins sind im Laufe von zwanzig Jahren die Sektionen zu selbständigen Berufsgruppen herangewachsen, verschieden geartet wie die Gaue unseres Vaterlandes, aber stets mit den besten Kräften zum Ganzen strebend.

Wie aber, wenn dies Streben zum Ganzen über den Kämpfen und Sorgen der einzelnen Sektionen an Intensität verlieren sollte?

Um dies zu verhüten, ist in der Delegiertenversammlung diesem Willen, dem Schweizer. Lehrerinnenverein zu dienen, in verstärktem Masse sichtbarer